



## Energiewende für alle

Die Gemeinde Mertingen unterstützt die Anschaffung von Balkon- bzw. Kleinstkraftwerken und fördert damit die Energiewende „von unten“. Sie gibt somit jedem in Mertingen, Druisheim und Heiðesheim die Möglichkeit, an der Energiewende teilzuhaben, aktiv mitzuwirken und Geld zu sparen.

### Wissenswertes

Kleinst-PV-Anlagen können an Balkonen, Gartenlauben, Dachterrassen, Flachdächern, auf Garagen oder Geräteschuppen sowie auf Hausdächern o.ä. installiert werden.

### Komponenten

- für Installationsort geeignete Photovoltaikmodule
- Wechselrichter (integrierter NA-Schutz nach VDE-AR-N 4105), konform zu DGS-Standard
- Montagesystem
- optimal: sortenreine DC-Steckverbinder

### Bitte beachten

Mieterinnen und Mieter müssen ihre/n Vermieter oder Vermieterin um Zustimmung bitten bzw. diese auch die Eigentümergesellschaft befragen. Zur Installation sind unterschiedliche Vorgaben zu berücksichtigen, z.B. des Stromnetzbetreibers LEW. Ein Einspeisepunkt in Form einer Schuko-Steckdose oder speziellen Einspeisesteckdose (Wieland-Stecker) wird benötigt. Falls dieser nicht vorhanden ist, gilt, wie bei anderen Elektroinstallationen im Haushalt, dass die Installation oder die Prüfung durch Fachpersonal durchgeführt werden soll.

### Förderung der Gemeinde Mertingen

Die Gemeinde Mertingen gewährt für die Beschaffung von Kleinstkraftwerken

100 € für ein PV-Modul

200 € für zwei PV-Module.

Die Gemeinde stellt pro Jahr für diese Förderung 5.000 € zur Verfügung.

Die Zuteilung des Zuschusses erfolgt nach dem Windhundprinzip. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Insbesondere nicht, soweit die Mittel ausgeschöpft sind. Eine Förderung im Folgejahr wird nicht gewährt.

Vorgehen:

1. Förderung für die Beschaffung bei der Gemeinde Mertingen mittels Formular (Homepage) beantragen. Zuständig: Kämmerei, Tel. 09078/9600-25 oder kaemmerei@mertingen.de
2. Beim Netzbetreiber anmelden (<https://www.lew-verteilnetz.de/lew-verteilnetz/fuer-einspeiser/in-das-oeffentliche-netz-einspeisen/betreiber-einer-einspeiseanlage/steckerfertige-anlagen> )
3. Umsetzung
4. Anlage im Marktstammdatenregister anmelden
5. Beschaffung mit Rechnung, Bild vom Standort, Anmeldung bei der LEW, Anmeldung beim Marktstammdatenregister bei der Gemeinde nachweisen und Förderung erhalten

# Zuschussantrag Kleinst-Photovoltaikanlage

## ALLGEMEINES ZUM ANTRAG

Antragsteller/in (Eigentümer oder Mieter)

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

## **Installationsort**

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Bankverbindung

IBAN \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

Kontoinhaber\*in \_\_\_\_\_

## **FÖRDERGEGENSTAND**

\_\_\_ Kleinst-PV-Anlage mit 1 Modul, ca. 300 W (AC), **100 € Zuschuss**

\_\_\_ Kleinst-PV-Anlage mit 2 Modulen, ≤ 600 W (AC), **200 € Zuschuss**

## **BERECHTIGUNG / BEDINGUNGEN / ERKLÄRUNG**

Antragsberechtigung für den Zuschuss von Kleinst-PV-Anlagen sind nur Privatpersonen (Eigenheimbesitzer und Mieter). Gewerbliche und Institutionelle Vermieter sind nicht zur Stellung eines Antrags berechtigt.

Pro Eigenheim bzw. Wohnung und Person kann nur eine Maßnahme pro Kalenderjahr gefördert werden.

## Bedingungen

Die Maßnahme darf erst nach erfolgter Antragsstellung und Bewilligung in Auftrag gegeben und begonnen werden. Die Maßnahme muss auf dem Gebiet der Gemeinde Mertingen durchgeführt werden. Die Kleinst-PV-Anlage wird beim Netzbetreiber angemeldet. Es muss sich um eine freiwillige Maßnahme handeln. Nicht gefördert werden Maßnahmen, die entsprechend einer öffentlich-rechtlichen bzw. gesetzlichen Verpflichtung durchgeführt werden müssen. Die gesetzlichen Vorschriften und Normen sind zu beachten. Das Stromerzeugungsgerät muss den „DGS-Sicherheitsstandard“ (u. a. integrierten NA-Schutz nach VDE-AR-N 4105) erfüllen.

Weitere Informationen zum gibt es hier: <https://www.pvplug.de/technik/> .

Bei Mietern muss das Einverständnis (von Vermieter und/oder der Eigentümergeinschaften) vorliegen. Falls erforderlich sind weitere Genehmigungen (z.B. Denkmalschutz) erforderlich.

Ich/wir erkenne/n an, dass

- Fördermittel nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt werden können
- kein Rechtsanspruch auf eine Bezuschussung besteht
- eine nachträgliche Erhöhung der Zuschüsse nicht erfolgt
- die Maßnahme mindestens 10 Jahre erhalten bleibt

Wird gegen diese Auflage verstoßen, behält sich die Gemeinde Mertingen einen Rückforderungsanspruch des gewährten Zuschusses vor.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

### HINWEIS

Eine Bewilligung erfolgt nach Zusendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Zuschussantrages (dieses Dokument) und vor Bestellung / Beginn der Maßnahme.

Zusendung an: [kaemmerei@mertingen.de](mailto:kaemmerei@mertingen.de) oder per Post, Rückfragen bei der Kämmerei unter 09078/9600-25.

Für die Auszahlung der Fördergelder nach Fertigstellung der Maßnahme alle unter Punkt 5 genannten Dokumente an die Kämmerei per Email oder Post einreichen. Es müssen alle notwendigen Unterlagen vorliegen.

Für interne Zwecke der Gemeinde Mertingen zur Zuschussabrechnung:

**NOTWENDIGE UNTERLAGEN (wird intern ausgefüllt)**

- Dieses Antragsformular (vollständig ausgefüllt / unterschrieben)
- Rechnung mit Typen- und Leistungskennzeichen und Foto der Anlage
- Genehmigter Antrag der Anmeldung beim Netzbetreiber und Nachweis des Eintrags im Marktstammdatenregister

# Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

## Förderung von Balkonkraftwerken

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Gemeinde Mertingen Fuggerstraße 5 86690 Mertingen Telefon: +49 9078 9600-0 E-Mail: <a href="mailto:gemeinde@mertingen.de">gemeinde@mertingen.de</a> Internet: <a href="http://www.mertingen.de">www.mertingen.de</a> Erster Bürgermeister Veit Meggle	actago GmbH Straubinger Straße 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@actago.de">datenschutz@actago.de</a>
<b>Stand:</b> Mai 2023	

### Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Beantragung und Bewilligung einer Förderung für die Anschaffung von Balkonkraftwerken für die Bürger in der Gemeinde

### Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO
- Gemeinderatsbeschluss, Förderrichtlinie

### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Zuständige Sachbearbeiter
- Bei Bewilligung der Förderung: Ihre Hausbank im Rahmen der Auszahlung der Förderung

### Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

### Speicherung der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die Löschung der personenbezogenen Daten erfolgt 10 Jahre nach Abschluss der Antragsbearbeitung.

### Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:  
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München  
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

### Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

### Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne diese erhobenen Daten wird die Kommune keine Dienstleistung erfüllen und Ihr Anliegen nicht ausführen können.